

# Medieninformation

Sächsische Staatskanzlei

**Ihr Ansprechpartner**  
Ralph Schreiber

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 10300  
Telefax +49 351 564 10309

presse@sk.sachsen.de\*

08.11.2018

## Haushaltsausschuss des Bundestages bewilligt Mittel für Fernsehturm-Wiedereröffnung in Dresden

### Gemeinsame Presseinformation von Freistaat Sachsen, Landeshauptstadt Dresden und Deutsche Funkturm

Dresden (8. November 2018) - Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am Donnerstag, 8. November entschieden, finanzielle Mittel im Rahmen der Denkmalförderung bereitzustellen, um sich an den Kosten der für die Wiedereröffnung des Dresdner Fernsehturms notwendigen Baumaßnahmen zu beteiligen. Der Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages bietet die einmalige Chance, die Publikumsbereiche des Dresdener Fernsehturmes wieder der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Ministerpräsident Michael Kretschmer, Oberbürgermeister Dirk Hilbert und der Geschäftsführer Deutsche Funkturm, Bruno Jacobfeuerborn, begrüßen die Entscheidung des Haushaltsausschusses des Bundestages:

Ministerpräsident Michael Kretschmer: „Der Fernsehturm liegt den Dresdnern sehr am Herzen. Deshalb freue ich mich, dass es gelungen ist, Geld vom Bund zu akquirieren. Für seinen Einsatz dafür möchte ich dem Bundestagsabgeordneten Thomas Jurk danken. Die Chance für eine Wiedereröffnung der einst so beliebten Aussichtsplattform und des Restaurants für die Dresdner und ihre Gäste war noch nie so gut wie jetzt. Wir sollten sie beherzt ergreifen. Daher wird auch der Freistaat das Projekt unterstützen.“

Oberbürgermeister Dirk Hilbert: „Eine Machbarkeitsstudie und ein Betreiberkonzept liegen auf dem Tisch. Wir sind auf einem guten Weg. Mit diesem Rückenwind aus Berlin können wir zielorientiert weiterarbeiten. Es gibt eine Perspektive für den Dresdner Fernsehturm und das freut mich als Dresdner ganz besonders. Das wird ein gutes Stück Arbeit, aber wir sind dem Ziel deutlich näher. Mit dieser Finanzierungsoption gibt es die berechtigte

**Hausanschrift:**  
**Sächsische Staatskanzlei**  
Archivstr. 1  
01097 Dresden

[www.sk.sachsen.de](http://www.sk.sachsen.de)

Verkehrsverbindung:  
Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 9, 13

Für Besucher mit Behinderungen  
befinden sich gekennzeichnete  
Parkplätze am Königsufer.  
Für alle Besucherparkplätze  
gilt: Bitte beim Pfortendienst  
melden.

\* Kein Zugang für verschlüsselte  
elektronische Dokumente. Zugang  
für qualifiziert elektronisch signierte  
Dokumente nur unter den auf  
[www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html)  
vermerkten Voraussetzungen.

Hoffnung, sich auf eine Wiedereröffnung des Dresdner Fernsehturmes zu freuen.“

Geschäftsführer Deutsche Funkturm, Bruno Jacobfeuerborn: „Der Fernsehturm ist nicht nur ein wichtiger Funkstandort, sondern auch ein bedeutendes Wahrzeichen für Dresden. Wir freuen uns, gemeinsam mit der Stadt, dem Freistaat und dem Bund an der Wiedereröffnung für die Öffentlichkeit zu arbeiten“.

Im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden erarbeiteten die Architekten der Firma Grebner beraten + planen GmbH eine Machbarkeitsstudie zum Fernsehturm, die der Freistaat Sachsen bereits mitgefördert hat. Sie wurde in einer Bürgerversammlung am 25. September 2017 vorgestellt. Eine Konzeptstudie zur Betreibung erstellte die STESAD GmbH. Grundlage für eine nachhaltige Planung ist neben der für die Wiedereröffnung notwendigen Baumaßnahmen, ein tragfähiges Betriebskonzept für die öffentlich zugänglichen Bereiche. Beim nächsten Treffen der Steuerungsgruppe „Fernsehturm“ im Dresdner Rathaus werden die aktuellen Konzepte auf der Basis der Finanzierungsoption geprüft und erörtert. Mitglieder der Steuerungsgruppe sind neben dem Oberbürgermeister Dirk Hilbert und dem Fernsehturmverein Dresden e. V. auch die Deutsche Funkturm GmbH, die Dresdner Stadtratsfraktionen und Verwaltungsmitarbeiter.

Jetzt kann aus der Idee den Fernsehturm zu beleben, Wirklichkeit werden, das bürgerschaftliche Engagement wird belohnt. Nötig ist nun ein gemeinsam abgestimmter Kostenplan, um damit die Fördermittel des Bundes zu beantragen. Diese müssten durch Mittel von Stadt und Freistaat ergänzt werden.